

Häufig gestellte Fragen zu Themen des Islam

Die Quellen des Islam:

- I. Koran, das heilige Buch
- II. Die Sunna/ Hadith (Überlieferung von und über Mohammad)
- III. Islamischen Gelehrten (die Auslegungen der Theologie)

1. Wo steht, dass man sich an der Tür zur Wohnung die Schuhe ausziehen sollte oder auch zur Moschee?

Gelegentlich zog er sie während des Gebets aus und setzte dann das Gebet fort, wie Abu Sa' iid al-Khudri berichtete:

„Der Gesandte Allahs Obetete eines Tages mit uns. Während er ins Gebet vertieft war, zog er seine Schuhe aus und stellte sie auf seine linke Seite. Als die Leute das sahen, zogen auch sie ihre Schuhe aus. Als er sein Gebet beendet hatte, sprach er: Warum habt ihr eure Schuhe ausgezogen? Sie antworteten: „Wir sahen dich deine Schuhe ausziehen, deshalb zogen wir unsere Schuhe auch aus.“ Er ﷺ sagte: Wahrlich Gibril kam zu mir und informierte mich darüber dass Schmutz - oder er sagte: - etwas Schädliches - (in einer anderen Überlieferung) an meinen Schuhen war; deshalb zog ich sie aus. Darum, wenn einer von euch zur Moschee geht, sollte er seine Schuhe kontrollieren: wenn er Schmutz an ihnen sieht -oder er sagte: etwas Schädliches - (in einer anderen Überlieferung) soll er sie säubern und in ihnen beten.“[4]

„Wenn er sie auszog, stellte er sie auf seine linke Seite“[5] und er sagte auch: Wenn einer von euch betet, sollte er seine Schuhe weder auf seine rechte noch auf seine linke Seite stellen, wo sie an der rechten Seite von jemand anderen ständen, außer wenn niemand an seiner linken Seite steht, aber er sollte sie zwischen seine Füße stellen.[6]

„Es ist zulässig, die Moschee mit Schuhen zu betreten und mit ihnen zu beten, wenn sie sauber und rein sind, aber sie sollten überprüft werden beim Betretender Moschee, um sicherzustellen, dass es keinen Schmutz auf ihnen gibt.“

2. Wo steht, dass man einer Frau nicht die Hand geben darf und nicht alleine mit ihr in einem Raum sein darf?

Es wird folgender Grund erwähnt: es ist einem Mann unter "keinen Umständen erlaubt, einer Frau die Hand zu geben, die nicht Mahram ist (das heißt, die nicht in einem Verwandtschafts-verhältnis zu ihm steht, das eine Heirat für immer ausschließt)". Begründet wird das mit einem Hadith. Der Prophet soll gesagt haben:

Häufig gestellte Fragen zu Themen des Islam [1]

"Es ist besser, dass einer von euch mit einem Eisenstachel in den Kopf gestochen wird, als dass er eine Frau berührt, die nicht berühren darf."

Warum bitte soll das besser sein? Einer der befragten islamischen Theologen erläutert, dass in vorislamischer Zeit Sexualität hemmungslos ausgelebt worden sei; der Prophet Mohammed habe mit diesem Verbot der Promiskuität ein Ende setzen wollen.

"... er nahm ihren Treueeid an ... , die Hand des Gesandten Allâhs () berührte niemals die Hand einer Frau, mit Ausnahme der Frauen, die seine rechte Hand besaß."[Al-Bukhâri, Nr. 6674]

Es steht in der Sunna, nicht im Qur'an/ Koran: "Kein Mann ist alleine mit einer Frau, die nicht sein mahram (engster Verwandtenkreis, siehe Sure 24:31) ist, ohne dass als Dritter der Sheitan (Teufel) anwesend ist"

ʿAischa (Mohammeds Lieblingsfrau) sagte dazu: „Wenn also eine gläubige Frau mit diesen Bedingungen einverstanden war, sagte der Gesandte Allâhs () zu ihr: ‚Ich nehme deinen Treueeid.‘ Dies war aber nur verbal. Bei Allâhs, er berührte niemals die Hand einer Frau, wenn er ihren Treueeid entgegennahm. Er akzeptierte ihn nur durch die Worte: ‚Ich nehme deinen Treueeid auf dieser Basis an.‘“ [Al-Bukhâri, Nr. 4512]

3. Ist Vollverschleierung im Koran vorgeschrieben?

Der Koran fordert weder explizit die Pflicht zum Tragen eines Kopfschleiers, noch die Vollverschleierung von Kopf bis Fuß. Der Koran spricht nur davon, dass die Frauen sich zu ihrem eigenen Schutz züchtig bedecken sollen: „O Prophet! Sprich zu deinen Ehefrauen und Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Gewänder tief über sich ziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie erkannt und nicht belästigt werden. Gott aber ist barmherzig und bereit, zu vergeben“ (**Sure 33,59**).

Auch **Sure 24,31** wird in diesem Zusammenhang zitiert: „Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke niederschlagen, sie sollen ihre Scham bewahren, ihre Reize nicht offen zeigen, soweit sie nicht sichtbar sein müssen, sie sollen ihren Schal über den vorderen Teil des Kleides ziehen und ihre Reize niemand offen zeigen, außer ihrem Mann, ihrem Vater, ihrem Schwiegervater, ihren Söhnen, ihren Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern, ihren Frauen, ihren Sklavinnen, den männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb haben, und den Kindern, die noch nichts von der weiblichen Blöße wissen. Und sie sollen nicht ihre Füße aneinanderschlagen, und damit auf den Schmuck aufmerksam machen, den sie verborgen tragen“.

Sure 33,32-33+53 werden von konservativen Theologen so ausgelegt, dass es für eine Frau moralisch verwerflich ist, mit Männern außer mit den eigenen männlichen engsten Verwandten zu sprechen oder sie auch nur anzusehen, sich zu schmücken und das Haus zu verlassen (um auf sich aufmerksam zu machen).

Sure 33,55 gibt für das freie Sprechen der Frauen mit ihren engsten männlichen Verwandten folgende Anweisungen: „Es ist keine Sünde für sie, (ergänze: sich zu zeigen) wenn es sich um ihren Vater, ihre Söhne, ihre Brüder, die Söhne ihrer Brüder und ihrer Schwestern, ihre Frauen und ihre Sklavinnen handelt“. Daraus hat man im Umkehrschluss das Verbot des Sprechens mit nichtverwandten Männern abgeleitet.

Der Koran gibt ferner die deutliche Empfehlung auch für ältere Frauen, dieses züchtige Verhalten beizubehalten (**24,60**). Diese Anweisungen, wie z. B. die „Augen niederzuschlagen“ und „die eigene Scham“ zu bewahren, werden in der islamischen Welt vielfach so ausgelegt, dass Frauen eine gewisse Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben auferlegt wird. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass zu Muhammads Zeiten für muslimische Frauen keine Verschleierung vorgeschrieben war.

Eine der anerkannten Fatwas: Al Imam Ibn Nudjaymah, gest. 970 n. H. sagte: *“In den Fatawa der Gelehrten Kadikhan heißt es: **‘Zeigt ihr Gesicht nur fremden Männern, wenn es notwendig ist.’**“* Quelle: al Bahru al ra’iq

4. Können Gebete gesammelt werden (die 5-mal sind nicht zwingend)?

In den letzten Jahren hat der kuwaitische Reformdenker Muhammad Salmān Ghānim die These vertreten, der Koran schreibe insgesamt nur zwei tägliche Pflichtgebete vor, nämlich das Fadschr- und das ‘Ischā’-Gebet. Deswegen sollten die Muslime von ihrer bisherigen Position abrücken, wonach die Gebetspflicht nur durch fünf tägliche Gebete erfüllt wird.

Es ist auch zulässig, dass man paarweise Zuhr und 'Asr sowie Maghrib und 'Isha zusammen durchführt. Dies kann für ersteres auch in der für Zuhr bestimmten Zeit geschehen oder später in der Zeit von 'Asr; für letzteres können die Gebete entweder in der Zeit von Maghrib oder 'Isha verrichtet werden.

5. Schiiten - Sunniten, Unterschiede?

Sowohl Sunniten als auch Schiiten sind zu den Muslimen zu zählen. Die große Mehrheit der Muslime (ca. 85%) sind Sunniten. Der Hauptunterschied zwischen Schiiten und Sunniten liegt u.a. darin, dass die Nachfolger des Propheten unterschiedliche Akzeptanz erfahren. Die Sunniten erkennen 4 rechtgeleitete Kalifen an (Abu Bakr, Omar, Othman, Ali), während die Schiiten erst die ihrer Meinung nach später regierenden 11 Imame/Kalifen (einschließlich Ali) anerkennen. Der 12. Imam ist nach Meinung der (12er-)Schiiten verborgen, beobachtet das Geschehen auf der Erde und wird später einmal zurückkommen und auf der Erde regieren. Die Aussagen und Handlungsweisen aller 12 (11) Imame werden als verbindlich für alle Schiiten angesehen. Sie haben den Stellenwert einer Offenbarung durch Gott, der die Imame Recht leitet. Dies hat seine Konsequenz für die

Meinungsbildung/Rechtsprechung bei Schiiten und Sunniten: Während die Sunniten zur Rechtsprechung (meist in dieser Reihenfolge, in jedem Fall Koran und Sunna an erster Stelle) die Quellen folgendermaßen zulassen:

Koran, Sunna (Überlieferungen über Handlungsweisen und Aussprüche des Propheten), Konsens unter den Gelehrten und Analogieschluss.

Gelten bei den Schiiten die Quellen: Koran, Sunna des Propheten und der 11 Imame, Meinung des Stellvertreters des 12. Imam.

6. Was ist die Scharia?

Die Scharia ist kein Buch. Sie ist kein feststehender Codex, den man kaufen und nachschlagen kann. Scharia (in etwa: Weg) bezeichnet die Summe von Pflichten und Verboten, die das Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft prägen – von der religiösen Praxis bis zum Erbrecht, von den Speisegeboten bis zum Straf- und Kriegsrecht. Als göttliches Recht wird die Scharia von den Rechtsgelehrten der vier führenden sunnitischen Schulen und den schiitischen Ajatollahs nach überlieferten Methoden aus dem Koran, den Überlieferungen über Mohammed und den Texten großer Lehrer gedeutet.

Im Islam begründet man die Nutzung von „Überlieferungen von Taten und Aussprüchen des Propheten (Al-Bukhâri) als Grundlage für Sharia mit dieser Sure:

„Ihr habt ja im Gesandten Allahs ein schönes Vorbild, (und zwar) für einen jeden, der auf Allah und den Jüngsten Tag hofft und Allahs viel gedenkt.“ 33:21

7. Fatwa, was ist das?

Fatwa (Mz. Fatwas oder nach dem Arabischen eigentlich fatawa) ist der arabische Begriff für ein durch einen Mufti (Rechtsgelehrten) erstelltes Rechtsgutachten zu religiös-rechtlichen Fragen. Um solch ein Gutachten kann jeder Muslim bitten (heute auch im Internet online abfragbar), der im praktischen Alltag eine zuverlässige Antwort für glaubensgemäße Lebensführung sucht. Ratsuchende vertrauen, dass die Antworten mit den Aussagen des Koran, der islamischen Überlieferung oder des islamischen Gesetzes (der Scharia) vereinbar sind. Fatwas besitzen keine Rechtsverbindlichkeit, sondern letztlich stellen sie die Privatäußerungen des betreffenden Gelehrten dar

8. Ist Musik im Islam halal (erlaubt)?

Zur Instrumentalmusik im Islam gibt es unterschiedliche Meinungen der Gelehrten. Alle Texte, die inhaltlich unislamisch sind, sind nicht gestattet (Themen wie Liebe, Sex, Drogen, Unrecht, Gewaltverherrlichung, Volksverhetzung...). Dagegen sind sie erlaubt, wenn sie sich z.B. mit Themen wie der Schönheit der Welt, der Schönheit Gottes oder ähnlichem beschäftigen.

9. Oft benutzte Redewendungen der Muslime

Häufig gestellte Fragen zu Themen des Islam [4]

Wenn Muslime den Namen des Propheten (s.a.s.) nennen, so fügen Sie meist die Wendung "sallallahu alaihi wa sallam" (= Friede und Heil auf ihm) hinzu. Bei Texten wird dies durch ein "(s)" oder "(s.a.s.)" abgekürzt

Gefährten des Propheten werden mit dem Zusatz "radi allahu anhu/anha" (r.a., Allahs Wohlgefallen auf ihm/ihr) versehen. Wenn Muslime Aussagen über die Zukunft machen, so fügen sie die Wendung "inscha allah" hinzu, was bedeutet: So Gott will. Der eigentliche Hintergrund dafür ist der, dass in der Tat keine Aussagen möglich sind, weil nichts passiert, ohne dass Gott es will. Wir können uns noch so anstrengen, letztlich entscheidet Allah, was wirklich passiert.

10. Was bedeutet eigentlich Dschihad?

Dschihad besitzt im Koran durchaus unterschiedliche Bedeutungen. Er kann eine geistige Anstrengung meinen, den inneren Kampf gegen die Verführungen falscher Lehren - aber tatsächlich auch den Kampf mit der Waffe in der Hand. "Und kämpfet für Allahs Sache gegen jene, die euch bekämpfen, doch überschreitet das Maß nicht, denn Allah liebt nicht die Maßlosen. Und tötet sie, wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie von dort, von wo sie euch vertrieben..." "Wenn sie jedoch ablassen, dann ist Allah allvergebend, barmherzig. Und bekämpft sie, bis die Verfolgung aufgehört hat und der Glaube an Allah [frei] ist. Wenn sie jedoch ablassen, dann [wisset], dass keine Feindschaft erlaubt ist, außer wider die Ungerechten." (Sure 2, 190 -193) An dieser und an anderen Stellen wird der Dschihad ganz offensichtlich unter Regeln gestellt. Der Koran bemüht sich also um eine Definition eines "gerechten Krieges", wie man sie auch aus der westlichen antiken Welt kennt.

Gesammelt von: Aiyleen Dardan

Quellen und Literatur: Koran, Hadith, Die Scharia, Christine Schirmacher und andere zuverlässige Quellen über Islam